

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 40/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					01.02.2023

TOP Radfahren am Intro Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 16.01.2023
--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 16.01.2023 (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.01.2023 beantragt die Fraktion DIE GRÜNEN die beidseitige Radführung im Bereich des ZOB Richtung Kölner Straße einzurichten. Den entsprechenden Beschlussvorschlag und die Begründung ist dem Schreiben zu entnehmen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN führt die Verwaltung wie folgt aus:

Das Thema „Radverkehrsführung rund um INTRO, im Bereich des Busbahnhofs –ZOB-, Bahnhof und Fahrradparkhaus“ wurde bereits in der Sitzung der Radverkehrskommission Bergheim (RVK BM) am 29.07.2020 ausführlich mit den ständigen VertreterInnen der Kreispolizeibehörde, des ADFC, der Stadtwerke Bergheim, der REVG mbH, der Verwaltung unter Beteiligung des seinerzeit mit der Verkehrsplanung/-führung beauftragten Ingenieurbüros thematisiert und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ansatzpunkte –u.a. verkehrsrechtliche Möglichkeiten zur Einrichtung von Sonderwegen/Schutzstreifen, Sicherheitsaspekte im Verkehrsablauf, zusätzliche signalisierte Querung Kölner Str.- intensiv erörtert. Dabei wurden zur möglichen Optimierung der Radführungen u.a. Maßnahmen wie der gegenläufige Radfahrstreifen von und in Richtung Radhaus Bergheim im Bereich der ursprünglich angedachten Taxispur des ZOB oder die Abzweigung des Radfahrerschutzstreifens von der L361 –Kölner Straße in Richtung Radhaus festgelegt und eingerichtet.

Auch das vom Antragsteller vorgebrachte Thema der Radverkehrsführung vom Radhaus in Richtung L361/Kölner Straße war Teil der Erörterung vor Ort. Dabei wurde unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen/verkehrsrechtlichen Vorgaben zur Verkehrsraumgestaltung nach Einschätzung aller TeilnehmerInnen einvernehmlich festgelegt, die Ausfahrt per Rad innerhalb des ZOB Einfahrbereiches zur Kölner Str. aus nachgenannten Gründen zu unterbinden:

- Fehlende Fläche zur Einrichtung einer gegenläufigen Radspur im Einfahrradius des Busverkehrs
- zu hohes Gefährdungs- und Konfliktpotential in der Verkehrsabwicklung der unter-

schiedlichen Verkehrsteilnehmer –KFZ-, Bus-, Fußgänger- und Radfahrverkehr im Längs-, Quer und Abbiegeverkehr

- fehlende Möglichkeit der Einrichtung einer gesicherten signalisierten Querung in Höhe Kölner Str. 35.

Die daraus resultierende Beschilderung wurde dann entsprechend um ein weiteres VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ sowie Zusatzzeichen 1012-32 „Radfahrer absteigen“ eingerichtet.

Weitere sicherere, wenn auch nicht so schnelle Wegeverbindungen für die Radfahrenden, stellen u.a. die Führungen über die Erschließungsstraße und Wegeverbindung um das Intro zur Kölner Straße hin oder die Fußgängerbedarfsampel in Höhe der Spindel / Haus Nr. 41 dar.

Die Thematik wurde auch bei den umfangreichen Beratungen zum Masterplan Mobilität unter Beteiligung des Planungsbüros Planersocietät eingehend beleuchtet.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt